

Herstellerbezogene Produktqualifikation

zur Fertigung von Produkten für den Konstruktiven Ingenieurbau

Der Hersteller

NLMK Clabecq S.A.
Rue de Clabecq 101
B - 1460 Ittre
Belgium

ist für die Fertigungsschritte

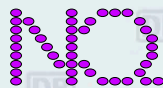
Warmwalzen einschließlich Wärmebehandlung

zur Herstellung von

Grobblech

nach Deutsche Bahn-Standard DBS 918002- 02 qualifiziert.

Verwendetes Herstellerzeichen:



Grundlagen der Qualifikation:

- Antrag zur Herstellerbezogenen Produktqualifikation
- Dokumentation der QM - Maßnahmen und Prüfergebnisse für Walzerzeugnisse
- Statistische Auswertungen der Prüfungen an Walzerzeugnissen
- Ergebnisse des Audits und der Besichtigung im Walzwerk

Güten (Sorten und Gütegruppen) bis einschließlich:

S 355 nach DIN EN 10025-2 bis DIN EN 10025- 5

Grobblech in Dicken bis einschließlich 40 mm

Zusätzlich ist der Geltungsbereich des gültigen Zertifikates über die Werkseigene Produktionskontrolle (CPR) zu beachten.

Geltungsdauer der Qualifikation: **31.03.2024**

Deutsche Bahn AG

Qualitätssicherung Beschaffung Infrastruktur

Berlin, 22.03.2022

i. V.

Thomas Müller

i. V.

Dr. Alireza Eghdam

Allgemeine Bestimmungen:

1. Eine Änderung wesentlicher Grundlagen zur Erlangung der HPQ sind der Deutsche Bahn AG, Beschaffung Infrastruktur, Qualitätssicherung rechtzeitig anzuzeigen. Die Deutsche Bahn AG, Beschaffung Infrastruktur, Qualitätssicherung kann erforderlichenfalls eine erneute Prüfung im Herstellwerk veranlassen.
2. Treten Zweifel an der Eignung des Herstellers auf und / oder die Qualitätsanforderungen an das/die Produkte sind nicht anforderungsgerecht, behält sich die Deutsche Bahn AG, Beschaffung Infrastruktur, Qualitätssicherung jederzeit unangemeldete kostenpflichtige Betriebsprüfungen vor.
3. Diese Bescheinigung kann jederzeit mit sofortiger Wirkung entschädigungslos zurückgenommen, ergänzt und / oder eingeschränkt werden, wenn sich die Voraussetzungen unter denen sie erteilt wurde geändert haben oder wenn die Bestimmungen dieser Bescheinigung nicht eingehalten werden. Durch den Hersteller sind, im Falle der Rücknahme der HPQ alle öffentlich wirksam ausgestellten Bescheinigungen der HPQ sowie deren Hinweise auf ihren Besitz, sofort zu entfernen.
4. Mindestens drei Monate vor Ablauf der Gültigkeit der HPQ bzw. vor dem Termin der nächsten Überprüfung hat der Hersteller, bei Verlangen auf Verlängerung dieser HPQ, mit der Deutsche Bahn AG, Beschaffung Infrastruktur, Lieferantenmanagement und Qualitätssicherung die entsprechenden Termine und Modalitäten einer Verlängerung abzustimmen.